

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ZENTRUM FÜR DRUCK UND MEDIEN GMBH, ASCHHEIM BEI MÜNCHEN

STAND AUGUST 2012

§ 1 BEGRIFFSBESTIMMUNG UND GELTUNG DER BEDINGUNGEN

Alle Leistungen im Kontext zu Schulungen, Lehrgängen, Qualifizierungen, Fortbildungen, Trainings, Workshops, Projekten, Veranstaltungen, Tagungen, Konferenzen werden im folgenden unter dem Begriff Seminar zusammengefasst. Als Leistungsgeber im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen wird die Zentrum für Druck und Medien GmbH definiert. Die Seminarteilnehmer und Kunden des Leistungsgebers werden als Leistungnehmer bezeichnet. Diese Geschäftsbedingungen sind die Grundlage für alle Leistungen zwischen Leistungsgeber und Leistungnehmer. Sie gelten somit auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden sollten. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom Leistungsgeber schriftlich bestätigt werden.

§ 2 ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

Der Leistungnehmer erhält ein schriftliches Leistungsangebot über die von ihm gewünschten Seminare. Diese Angebote sind sämtlich freibleibend und unverbindlich. Der Vertragsabschluss über das Seminar kommt durch schriftliche Annahme des Angebots, durch Auftragsbestätigung durch den Leistungsgeber oder durch beiderseitige Vertragsunterzeichnung, in dem gegebenenfalls der individuelle Leistungsumfang und gegebenenfalls weitere Seminarmodalitäten geregelt sind, zustande. Vertragsergänzungen, -änderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§ 3 LEISTUNGEN

Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich vorrangig aus dem Vertrag selbst, nachrangig aus dem Angebot und sonstigen Leistungsbeschreibungen (Flyer, Prospekte usw.). Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen von der beschriebenen Leistung (einschließlich einer evtl. Verkürzung oder Verlängerung des Seminars) können vor oder während der Durchführung des Seminars vorgenommen werden, soweit diese Änderungen oder Abweichungen das Seminar in seinem Kern nicht völlig verändern. Der Leistungsgeber ist berechtigt den vorgesehenen Referenten im Bedarfsfalle durch andere, gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

§ 4 UNTERBRINGUNG

Der Leistungsgeber reserviert auf Wunsch für die Dauer des Seminars Zimmer, die Hotelkosten sind vom Teilnehmer bzw. dem Kunden direkt an das jeweilige Hotel zu entrichten, der Übernachtungsvertrag kommt allein zwischen Hotel und Teilnehmer bzw. dem Kunden zustande.

§ 5 TEILNEHMERSKRIPTEN UND ZUSATZLEISTUNGEN

Teilnehmerskripten, die vom Leistungsgeber zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Vergütung enthalten, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Das Urheberrecht an den jeweiligen Skripten und allen weiteren Seminarunterlagen (incl. Software), gleich welcher Art oder Verkörperung, gebührt allein dem Leistungsgeber oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Skripten oder sonstigen Seminarunterlagen (incl. zur Verfügung gestellter Software) ohne schriftliche Zustimmung des Leistungsgebers ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in datenverarbeitenden Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen. Die Benutzung des Internets ist nur im Rahmen des Seminarangebots mit Zustimmung des Referenten zulässig. Sämtliche Lehrmittel die nicht ausdrücklich vom Leistungsgeber als Teilnehmerskripten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, sind auf Kosten des Leistungnehmers von diesem selbst zu beschaffen. Verpflegungs-, Übernachtungs- und sonstige Tagungskosten sind nicht im Seminarpreis enthalten, soweit nicht anders vereinbart.

§ 6 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND VERZUGSZINSEN

Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Seminargebühr nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Leistungnehmer hat die vertraglich vereinbarten Seminargebühren und -kosten vollständig zu entrichten, auch wenn einzelne Seminarveranstaltungen, gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt werden. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen und Abweichungen wie unter §3 beschrieben, berechtigen ebenfalls nicht zur Herabsetzung der vereinbarten Seminargebühr. Der Leistungnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8 %-Punkten über dem Basiszinssatz zu zahlen.

§ 7 RÜCKTRITT

Der Leistungsgeber kann vor Beginn des Seminars vom Vertrag zurücktreten, wenn die von ihm festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist oder aus anderen wichtigen Gründen (höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung des Referenten usw.) vor Seminarbeginn von einer Durchführung absehen. Entrichtete Seminargebühren werden zurückerstattet. Tritt nach Beginn ein wichtiger Grund (höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung der Referenten usw.) ein, der die Durchführung des Seminars unmöglich macht oder erheblich erschwert, behält sich der Leistungsgeber einen Ersatztermin vor. In diesem Falle erhält der Leistungnehmer unverzüglich eine entsprechende Mitteilung. Aus wichtigem Grund (hohe Fehlzeiten, massive Störung des Seminarbetriebes usw.) behält sich der Leistungsgeber auch gegenüber einzelnen Seminarteilnehmern vor, vom Vertrag

zurückzutreten. Haftungs- und Schadensersatzansprüche des Leistungnehmers sind in jedem Falle ausgeschlossen. Der Leistungnehmer kann bis 14 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Bei späterem Rücktritt durch den Leistungnehmer wird diesem eine Pauschale von 50% der Seminargebühren in Rechnung gestellt, bei Rücktritt weniger als 7 Tage vor Seminarbeginn wird die volle Seminargebühr in Rechnung gestellt. Die Entsendung einer Ersatzperson ist möglich. In diesem Falle wird dem Leistungnehmer keine Pauschale berechnet. Sollten Stornierungsgebühren für im Auftrag des Kunden vorgenommene Reservierungen (z.B. Hotelreservierungen) anfallen, so werden diese dem Kunden unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts vollumfänglich weiter belastet.

§ 8 HAFTUNG

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. 2. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht: bei vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden; bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auch durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungshelfen des Auftragnehmers; insoweit haftet er nur auf den nach Art des Produkts vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden; im Falle schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Auftraggebers; bei arglistig verschwiegenen Mängeln und übernommener Garantie für die Beschaffenheit der Ware; bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 DATENERFASSUNG

Für die Dauer des Vertragsverhältnisses und in den Fällen des Satzes 2 darf der Leistungsgeber die personenbezogenen Daten des Leistungnehmers unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen speichern und nutzen. Der Leistungnehmer ist auch nach Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Erhalt von Informationsmaterial des Leistungsgebers einverstanden.

§ 10 GERICHTSSTAND, WIRKSAMKEIT

Soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des HGB oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, wird München als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten vereinbart. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder im Vertrag unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.